FAQ

ZPP & Kursleiter-Zertifizierung Hatha Yoga

©Yogasoul – Inhaberin Mel Ibrahimi 2024 (alle Angaben ohne Gewähr)

Inhalt

1. Welche Vorteile habe ich als zertifizierte/r Kursleiter*in Hatha Yoga? 3
2. Ich habe meine Yogaausbildung bei 2 Schulen gemacht. Kann ich mich trotzdem zertifizieren lassen? 4
3. Meine Ausbildungsschule/n ist/sind nicht Mitglied in den anerkannten Berufsverbänden. Wird meine Yogaausbildung trotzdem anerkannt? 4
4. Wie viele Stunden Yogaausbildung brauche ich? 5
5. Was ist die Übergangsregelung? 5
6. Ich habe keinen Sozial- oder Gesundheitsberuf. Kann ich trotzdem Kursleiter*in werden? 6
7. Ich habe keine abgeschlossene bzw. keine staatlich anerkannte Berufsausbildung. Kann ich trotzdem Kursleiter*in werden? 6
8. Brauche ich ein Modulhandbuch? 6
9. Welche Unterlagen brauche ich als Nachweis für meine Yogaausbildung? 7
10. Wie weise ich Unterrichts-/ Kursleitererfahrung nach? 7
11. Was kostet die Kursleiter-Zertifizierung? 7
12. Was passiert, wenn ich abgelehnt werde? 8
13. Wie viel Zuschuss zahlen die Krankenkassen? 8
14. Wie rechne ich Kurse mit den Krankenkassen ab? 8
15. Kostet es was, Präventionskurse zertifizieren zu lassen? 9
16. Mich stresst das Thema ZPP. Bietest du Unterstützung an? 9

©Yogasoul – Inhaberin Mel Ibrahimi 2024 (alle Angaben ohne Gewähr)

FAQ

1. Welche Vorteile habe ich als zertifizierte/r Kursleiter*in Hatha Yoga?

Die ZPP ist die Zentrale Prüfstelle Prävention. Sie ist ein Zusammenschluss der gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland. Alle gesetzlichen Krankenkassen, Knappschaften und Ersatzkassen sind Mitglied in der ZPP.

Kostenlose Werbung

Du erreichst mit Deinen Yoga Präventionsangeboten damit über 73 Millionen Versicherte und damit über 73 Millionen potentielle Kund*innen für deine Yoga Präventionsangebote.

Deine zertifizierten Präventionsangebote (wöchentlich stattfindende Kurse, Kompaktangebote „Retreats“) werden kostenlos von allen gesetzlichen Krankenkassen in deren Präventionsangebots-Katalog gelistet.

Yoga für Firmen

Mit deiner Kursleiter-Zertifizierung kannst du auch Yoga für Firmen/ Unternehmen im Rahmen Von „Betrieblichem Gesundheitsmanagement“ anbieten. Du eröffnest dir also ein neues Tätigkeitsfeld. Hierbei stellst du der Firma eine Rechnung über dein Honorar, meist inkl. oder zzgl. (je nachdem, was du vereinbarst) Erstellung Kursunterlagen und Kurszertifizierung bei der ZPP.

Yoga günstig anbieten

Yoga Präventionskurse werden von allen gesetzlichen Krankenkassen bezuschusst. D.h. deine Teilnehmer bezahlen an dich die volle Kursgebühr und erhalten nach dem Kurs von dir eine Teilnahmebescheinigung (Vordruck gibt es gratis über deinen Kursanbieteraccount auf der ZPP-Homepage). So können sie ihren Zuschuss von ihrer Krankenkasse beantragen. Die Krankenkassen bezuschussen unterschiedlich, teilweise bis zu 100% der Kursgebühr. Aktuell werden 2 Präventionskurse pro Jahr bezuschusst.

Damit können auch Menschen teilnehmen, die sich Yoga ansonsten finanziell nicht leisten könnten. Du machst damit „Yoga für alle“ möglich.

©Yogasoul – Inhaberin Mel Ibrahimi 2024 (alle Angaben ohne Gewähr)

Retreats als Präventionskurs

Du hast die Möglichkeit, auch Yoga Retreats als Präventionskurs anzubieten. Und erweiterst so durch die Bezuschussung durch die Krankenkassen deine Zielgruppe.

2. Ich habe meine Yogaausbildung bei 2 Schulen gemacht. Kann ich mich trotzdem zertifizieren lassen?

Sehr viele Yogalehrer*innen absolvieren ihre insgesamt mindestens 500h = 500 UE á 45 min (Übergangsregelung) oder 480 Stunden = 480 UE á 60 min bei 2 Ausbildungsschulen. Du kannst dich trotzdem zertifizieren lassen. Deine Ausbildung muss insgesamt mindestens 2 Jahre gedauert haben. Außerdem muss dir eine der 2 Schulen schriftlich bestätigen, dass deine beiden Ausbildungen inhaltlich aufeinander aufbauend waren und damit als eine zusammenhängende Ausbildung gewertet werden können.

3. Meine Ausbildungsschule/n ist/sind nicht Mitglied in den anerkannten Berufsverbänden. Wird meine Yogaausbildung trotzdem anerkannt?

Doch! Wichtig ist, dass deine Yogaausbildung/en von einem Yogaberufsverband zertifiziert sind. D.h. die Ausbildungsschule selbst muss Mitglied in einem Berufsverband sein oder 1 deiner Ausbilder*innen/ Referent*innen.

Auch die Yoga Alliance wird dabei von der ZPP akzeptiert. Du brauchst als Nachweis einen Screenshot von der Yoga Alliance-Homepage, auf dem man sehen kann, dass deine Ausbildungsschule/n dort registriert ist/sind.

Du brauchst von 1 deiner Ausbildung (pro Ausbildung) die „Registry Card“ der YA, das ist die von der ZPP akzeptierte Mitgliedsbescheinigung.

©Yogasoul – Inhaberin Mel Ibrahimi 2024 (alle Angaben ohne Gewähr)

4. Wie viele Stunden Yogaausbildung brauche ich?

Um dich als Kursleiter*in für Hatha Yoga bei der ZPP zertifizieren zu lassen brauchst du eine mindestens 2-jährige Ausbildung (es zählt das Start- und Enddatum).

Wenn du in die Übergangsregelung fällst, brauchst du mindestens 500h = 500 UE á 45min Yogaausbildung.
Wenn für dich die neuen Richtlinien gelten brauchst du mindestens 480h = 480 UE á 60 min Yogaausbildung. Außerdem musst du ganz bestimmte Kompetenzen als Yogalehrer*in nachweisen können (siehe „fachlicher Mindeststandard Hatha Yoga“ beim GKV Spitzenverband)

5. Was ist die Übergangsregelung?

Die Übergangsregelung bedeutet, dass du nach den alten Richtlinien geprüft wirst. Das ist einfacher als die neuen Richtlinien.

Du fällst in die Übergangsregelung, wenn:

- Du mindestens 500h = 500 UE á 45 min Yogaausbildung in mindestens 2 Jahren absolviert hast
- Wenn du an 2 Schulen ausgebildet wurdest, darf der Abstand zwischen den 2 Yogaausbildungen maximal 1 Jahr sein
- Du hast deine Yogaausbildung beendet zwischen 1.1.2021 und 31.12.2024
- Du hast einen staatlich anerkannten Grundberuf (Berufsausbildung oder Studium)
- Wenn du 200h Kursleitererfahrung nachweisen musst, kannst du diese bis spätestens 31.7.2025 nachweisen
- Du stellst deinen Antrag auf Zertifizierung spätestens am 31.12.2025

©Yogasoul – Inhaberin Mel Ibrahimi 2024 (alle Angaben ohne Gewähr)

6. Ich habe keinen Sozial- oder Gesundheitsberuf. Kann ich trotzdem Kursleiter*in werden?

Wenn du einen staatlich anerkannten Berufsabschluss hast, fällst du eventuell in die Übergangsregelung. Schau einfach unter 5.), ob du die Bedingungen erfüllst.

Ohne Sozial- oder Gesundheitsberuf

brauchst du zusätzlich zu deiner Yogaausbildung noch 200h = 200 Stunden Unterrichtserfahrung als Yogalehrer*in. Diese weist du mit den Vordrucken / Formularen der ZPP nach.

Du findest sie in deinem Kursleiteraccount oben rechts beim „?“. Das sind die Nutzerhilfen.

7. Ich habe keine abgeschlossene bzw. keine staatlich anerkannte Berufsausbildung. Kann ich trotzdem Kursleiter*in werden?

Ja! Wenn du keine abgeschlossene Berufsausbildung/ Studium hast oder keinen staatlich anerkannten Beruf/ Studium nachweisen kannst, gelten die neuen Richtlinien.

Nach den alten Richtlinien hättest du überhaupt nicht Kursleiter*in werden können. Mit den neuen Richtlinien ist das möglich.

8. Brauche ich ein Modulhandbuch?

Nein! Die ZPP Hotline spricht gerne von einem Modulhandbuch als zusätzlichen Nachweis deiner Yogaausbildung. Um deine Yogaausbildung erfolgreich nachweisen zu können, brauchst du dein/e Abschlusszertifikat/e und eine ergänzenden Bescheinigung inklusive Ausbildungscurriculum. Ein Modulhandbuch brauchst du nicht.

Die ZPP will entweder ein Curriculum (stichwortartige Übersicht inkl. Stundenangabe der Ausbildungsinhalte) oder ein Modulhandbuch

©Yogasoul – Inhaberin Mel Ibrahimi 2024 (alle Angaben ohne Gewähr)

9. Welche Unterlagen brauche ich als Nachweis für meine Yogaausbildung?

Du benötigst dein Yoga-Zertifikat. Wenn es 2 Schulen sind, beide Zertifikate.

Außerdem brauchst du eine ergänzende Bescheinigung inklusive Ausbildungscurriculum.
In dieser Bescheinigung müssen ein paar Infos zwingend stehen, z.B. dass du eine Form von Hatha Yoga gelernt hat, Start- und Enddatum deiner Ausbildung, dass du in bestimmten Themenbereichen von qualifiziertem Fachpersonal ausgebildet wurdest. Außerdem muss auch in der Bescheinigung stehen, in welchem Berufsverband die Schule/n und mindestens 1 Referent*in Mitglied ist.

Du darfst gerne mein Beratungs-/Coachingangebot nutzen, dann erkläre ich dir das en detail und kann die sogar ein Muster dafür zur Verfügung stellen.

Weiter brauchst du (die) Mitgliedbescheinigung(en) deiner Schule/n und mindestens von einem Referent*in.

10. Wie weise ich Unterrichts-/ Kursleitererfahrung nach?

Wenn du keinen Sozial- oder Gesundheitsberuf nachweisen kannst, brauchst du 200h = 200 Stunden Kursleiterfahrung als Yogalehrer*in.

Diese darfst du nachweisen nach Ende deiner Yogaausbildung. Wenn deine Yogaausbildung länger als 2 Jahre dauert, darfst du evtl. schon nach 2 Jahren + 1 Tag anfangen, Unterrichterfahrung zu sammeln und diese wird dir auch von der ZPP anerkannt.

Wichtig: Verwende unbedingt die Formulare der ZPP dafür. Du findest sie in deinem Kursleiteraccount unter Nutzerhilfen.

Du darfst alle Arten von Yoga als Kursleitererfahrung nutzen. Wichtig ist, dass du als „Methode“ immer „Hatha Yoga“ einträgst. (Hatha Yoga ist nicht nur ein eigener Yogastil, sondern auch der Überbegriff für alle Yogastile mit Asanapraxis)

11. Was kostet die Kursleiter-Zertifizierung?

Nichts! Die Zertifizierung zur/zum Kursleiter/in kostet kein Geld, nur etwas Zeit.

©Yogasoul – Inhaberin Mel Ibrahimi 2024 (alle Angaben ohne Gewähr)

12. Was passiert, wenn ich abgelehnt werde?

Du erhältst die Entscheidung der ZPP, also dein Prüfergebnis grundsätzlich per Email.
Wenn du abgelehnt wirst, begründet die ZPP das. So weißt du ganz genau, was an Nachweisen fehlt oder nachgebessert werden muss.

Du hast immer 10 Tage Zeit, um Unterlagen nachzureichen oder Angaben zu vervollständigen.

Wenn du länger brauchst, ist der aktuelle Prüfprozess beendet und du musst dann einfach wieder ganz von vorne starten. Du hast so viele Versuche, wie du möchtest/ brauchst und wirst bei einer Ablehnung nicht gesperrt oder dergleichen.

Achtung: Auch die ZPP macht manchmal Fehler. Wenn du dir also sicher bist, dass alle Unterlagen und Angaben passen und stimmen, rufe bei einer Absage einfach bei der ZPP an und vereinbare einen Termin mit deiner/m Prüfer*in.

13. Wie viel Zuschuss zahlen die Krankenkassen?

Alle gesetzlichen Krankenkassen sind Mitglied in der ZPP. Sie zahlen unterschiedlich hohe Zuschüsse an ihre Mitglieder, wenn sie Präventionsangebote nutzen.

Manche Krankenkassen zahlen Pauschalen, andere zahlen prozentual. Es gibt Krankenkassen, die 80% oder sogar 100% der Kursgebühren an ihre Versicherten erstatten.

Die Krankenkassen bezuschussen aktuell 2 Präventionsangebote pro Jahr.

14. Wie rechne ich Kurse mit den Krankenkassen ab?

Gar nicht. Du bestimmst die Kursgebühr. Deine Teilnehmer*innen bezahlen die volle Kursgebühr an dich als Kursanbieter*in.

Du gibst deinen Teilnehmer*innen nach dem Kurs eine Teilnahmebescheinigung (kostenlosen Vordruck der ZPP verwenden!).

Mit dieser Bescheinigung bekommen deine Teilnehmer*innen von ihrer Krankenkasse den Zuschuss. Deine Teilnehmer*innen gehen also in Vorleistung und bekommen von ihrer Krankenkasse den Zuschuss nach Kursteilnahme.

©Yogasoul – Inhaberin Mel Ibrahimi 2024 (alle Angaben ohne Gewähr)

15. Kostet es was, Präventionskurse zertifizieren zu lassen?

Nein, das kostet kein Geld, nur etwas Zeit.

16. Mich stresst das Thema ZPP. Bietest du Unterstützung an?

Ja, ich biete einen ZPP-Service an.

Beratung / Coaching

Du kannst dich von mir individuell beraten und auf deinem Weg zur/m Kursleiter*in begleiten lassen. Ich erkläre dir, welche Unterlagen du vorbereiten und einreichen musst und auch, in welcher Form.

Kursunterlagen kaufen

Die vollständigen Kursunterlagen meiner eigenen zertifizierten Yoga Präventionskurse kannst du kaufen. Inzwischen sind das rund 20 verschiedene Yogakurse, darunter auch Kinderyoga und Yoga Retreats. So kannst du dir viel Zeit sparen und die fix und fertigen Kursunterlagen einfach mit dir als Kursleiter*in zertifizieren lassen.

Webinare

Außerdem biete ich Webinare zum Thema ZPP – Kursleiter-Zertifizierung und Kursunterlagen erstellen an.

Schau auf meine Website www.yogasoul-stuttgart.de

©Yogasoul – Inhaberin Mel Ibrahimi 2024 (alle Angaben ohne Gewähr)